

Fahren Sie lieber mit oder ohne Anwalt?

Im Straßenverkehr will immer jeder recht haben. Der Fahrer-RechtsSchutz hilft Ihnen, Ihr Recht zu bekommen.

Er übernimmt die Kosten und Vorschüsse, die für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Unterstützung und Kostenersatz erhalten Sie nicht nur als Fahrer eines fremden Kfz, sondern auch als Fußgänger, Radfahrer, Skater sowie als Fahrgast in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln.

Ihre Leistungen

- Schon nach 2 Monaten haben Sie Versicherungsschutz; bei Versicherungswechsel und direktem Anschlussvertrag gibt es sogar keine Wartezeit.
- Deckungssumme unbegrenzt
- Weltweiter Geltungsbereich
- Übernahme der Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung
- Wir zahlen die Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren und die Vollstreckungskosten.
- Wir übernehmen die Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese tragen müssen.
- Kostenübernahme eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen bei Kauf oder Reparatur von Kfz und bei Verteidigung im Verkehrsstrafverfahren
- Wir übernehmen die Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.
- Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten
- Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 300.000 EUR

Wir helfen Ihnen in folgenden Bereichen

Straf-Rechtsschutz und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz bei Verletzen einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen bei Verwaltungsverfahren, z. B. Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

Der **Schadenersatz-Rechtsschutz** springt ein, wenn Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen geltend gemacht werden.

Der **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten** unterstützt Sie, wenn bei Streitigkeiten über die Besteuerung der versicherten Kfz die Finanz- oder Verwaltungsgerichte angerufen werden.

Der **Sozialgerichts-Rechtsschutz** unterstützt Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche etwa gegen die gesetzliche Krankenkasse vor dem Sozialgericht.

*Versicherer: Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Partnerunternehmen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

**Exklusiv für Rechtsschutzkunden:
juristische Erstberatung kostenfrei**

JURCALLService: **0621 49097720**
Oder im Internet unter www.jurcall.de

Ein erfahrener Anwalt berät Sie kostenfrei in allen Rechtsfragen. Wir übernehmen die Anwaltsgebühren für die telefonische Beratung und wir vermitteln Ihnen auch den Rechtsspezialisten in Ihrer Nähe.

SofortHilfe im Schadenfall

Melden Sie Ihren Schaden unter **0621 4204-222**.
Bei Vertragsfragen erreichen Sie uns unter
0621 4204-888.

*Versicherer: Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG,
Partnerunternehmen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide
Geschlechter gleichermaßen.

Den kompletten Leistungskatalog entnehmen Sie bitte unseren
aktuellen Bedingungen.

NRV Neue Rechtsschutz

Partnerunternehmen der
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Augustaanlage 25, 68165 Mannheim
Telefon 0621 4204-888, Fax -180

Vermittelt durch Unternehmen der:

NÜRNBERGER 
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884